



Magdeburg, den 22.06.2016
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 52. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am 20.06.2016, 10:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Wernigerode,
Marktplatz 1, 38855 Wernigerode**

Beginn: 10:03 Uhr

Ende: 12:24 Uhr

Anwesend sind:

21 Vertreter aus 9 Kreisverbänden;

die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg;

7 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder;

29 Gäste und Vertreter der Medien.

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der Kreisverbände Altmarkkreis Salzwedel und Saalekreis

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung - Präsident Dr. Lutz Trümper
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 51. Kreisvorstandskonferenz vom 02.11.2015 in Dessau-Roßlau
4. Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode, Herr Peter Gaffert

5. Erwartungen an Landtag und Landesregierung für die 7.Wahlperiode:

**„Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren,
das Land für die Zukunft rüsten!“**

5.1 Einführung: Präsident Dr. Lutz Trümper

5.2 Stellungnahme des für die Kommunalfinanzen zuständigen Ministers
André Schröder, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

5.3 Statements der Vorsitzenden der Landtagsfraktionen:

Siegfried Borgwardt, CDU;

Dr. Katja Pähle, SPD;

Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

Sven Knöchel, DIE LINKE;

André Poggenburg, AfD.

6. Aussprache

7. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

8. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung - Präsident Dr. Lutz Trümper

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 52. Kreisvorstandskonferenz.

Er begrüßt die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien, Herrn Siegfried Borgwardt, CDU, Herrn André Poggenburg, AfD, Herrn Sven Knöchel, DIE LINKE, Frau Dr. Katja Pähle, SPD und Frau Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Präsident Dr. Trümper freut sich über die Anwesenheit von zwei Ministern der Landesregierung, Herrn Finanzminister André Schröder und Herrn Innenminister Holger Stahlknecht, die er herzlich willkommen heißt.

Er begrüßt die Landtagsabgeordneten Frau Angela Gorr und Herrn Daniel Szarata, CDU-Fraktion, Frau Silke Schindler, SPD-Fraktion, Frau Kerstin Eisenreich, Fraktion DIE LINKE, Herrn Olaf Meister, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Karsten Köpp, Referent der Fraktion DIE LINKE.

Herzlich willkommen heißt der Präsident die Vertreter der Öffentlichen Versicherungen, Herrn Vorstandsmitglied Rainer Bülow und Herrn Abteilungsleiter Bernhard Sterz.

Herr Dr. Trümper begrüßt aus der kommunalen Familie den Gastgeber der heutigen Konferenz, Herrn Oberbürgermeister Peter Gaffert, vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Frau Brigitte Haberland, den Geschäftsführer der KOWISA GmbH, Herrn Detlef

Hillebrand, Frau Institutsleiterin Julia Kolkmann, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt, Herrn Stellvertretenden Geschäftsführer Klaus Neuhaus, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Herrn Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel, Landreistag Sachsen-Anhalt.

Abschließend begrüßt der Präsident die Vertreter der Medien.

Herr Dr. Trümper stellt fest, dass die heutige Konferenz das erste Zusammenkommen nach der Landtagswahl sei und daher von besonderer Bedeutung, weil auf der Tagesordnung Themen stünden, die die Kommunen, den Landtag und die Landesregierung in den nächsten Jahren gemeinsam betreffen und für die gemeinsame Lösungen gebraucht würden, um die Landesentwicklung forcieren zu können.

Zu TOP 2 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper stellt die Beschlussfähigkeit der Kreisvorstandskonferenz fest. Von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz seien 12 Mitglieder anwesend.

Zu TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift der 51. Kreisvorstandskonferenz vom 02.11.2015 in Dessau-Roßlau

Die Kreisvorstandskonferenz fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 51. Sitzung am 02.11.2015 in Dessau-Roßlau genehmigt ist.

Zu TOP 4 - Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode, Herr Peter Gaffert

Herr Gaffert heißt die Anwesenden herzlich willkommen. Er freut sich besonders darüber, Gastgeber der heutigen Kreisvorstandskonferenz des SGSA zu sein, weil bisher noch keine Konferenz in der Stadt Wernigerode stattgefunden habe.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Stadt Wernigerode nach der Gemeindegebietsreform und den Eingemeindungen nunmehr 33.000 Einwohner habe. In der Gemarkung liege auch der Brocken, der – wie auch das Rathaus und das Schloss – ein touristisches Highlight des Landes sei. Wernigerode habe seit der Wende eine rasante und gute wirtschaftliche und touristische Entwicklung genommen.

Herr Gaffert sagt, dass die Stadt Wernigerode das erste Mal in seiner Amtszeit den Haushalt nicht ausgleichen konnte. Die Ursachen lägen im Wesentlichen darin begründet, dass die Stadt im Jahr 2014 einen Überschuss an Gewerbesteuer hatte und dies habe sich stark ausgewirkt auf die Entwicklung der Kreisumlage, die von etwa 11 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro in den letzten 6 Jahren gestiegen sei. Die Stadt Wernigerode erhalte zudem in diesem Jahr 11 Mio. Euro weniger Zuweisungen aus dem FAG. Dagegen würden sich die Ausgaben, auch

aufgrund der Tarifsteigerungen und der Steigerungen im Bereich des KiFöG erhöhen. Die Personalkosten würden im Kinderbetreuungsbereich etwa 2 - 2,5 Mio. Euro betragen. Mit diesen Optionen sei es nahezu unmöglich, den Haushalt auszugleichen. Der Stadt Wernigerode werde es in diesem Jahr trotzdem gelingen, weil sie das vorhandene Eigenkapital nutze.

Der Oberbürgermeister führt aus, die Stadt Wernigerode investiere jedes Jahr zwischen 12 und 20 Mio. Euro in die Infrastruktur, die Wirtschaft und die Bildung. Diese großen Investitionen erfolgten mit Unterstützung des Landes durch Fördermittel. Um die Fördermittel nutzen zu können, müsse aber ein entsprechender Eigenanteil aufgebracht werden. In diesem Jahr werde die Stadt Wernigerode zur Erbringung des Eigenanteils keine Kredite aufnehmen, so dass die hohe Investitionsquote gehalten werde. In Wernigerode gebe es viele mittelständische Betriebe, hauptsächlich aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie sowie große Automobilzulieferer.

Herr Gaffert betont, dass die Stadt Wernigerode Marktführer beim Tourismus im gesamten Land sei und Anfang dieses Jahres auf der ITB in Berlin als bester Ferienort Deutschlands ausgezeichnet wurde. Der Tourismus trage zu einer deutlichen Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei. Es gebe dadurch in Wernigerode weniger als 4 % Arbeitslose. Es sei vorgesehen, in Schierke eine Eisarena zu bauen. Dieses Projekt werde nachhaltig für die gesamte Region einen weiteren Aufschwung bringen. Gemeinsam mit dem Landkreis habe die Stadt vor einigen Jahren ein kostenfreies ÖPNV-System für Touristen eingeführt, so dass die Übernachtungsgäste mit dem Bus kostenfrei durch den gesamten Landkreis fahren könnten.

Der Oberbürgermeister erläutert weiter, dass die Stadt Wernigerode die höchsten Immobilienpreise in Sachsen-Anhalt habe. Es gebe Probleme, die Nachfrage zu bedienen. Aufgrund der wirtschaftlichen Stärke in der Region, wollten die Menschen in Wernigerode leben. Wernigerode sei eine familienfreundliche Stadt. Es gebe 15 eigene Kindertagesstätten mit fast 300 Mitarbeiter/innen. Das sei ein Kostenblock, der der Stadt jedes Jahr viel Geld koste, insbesondere auch durch die Tarifierungen in den letzten Jahren. Im städtebaulichen Bereich sei in den letzten Jahren viel getan worden, um insbesondere das Kippen von Quartieren zu verhindern. Mit etwa 6.000 Wohnungen gebe es einen vergleichsweise hohen Anteil an Neublockwohnungen. Der Leerstand bei Wohnungen läge bei etwa 3 % und betreffe hauptsächlich die Wohnungen in der Altstadt.

Herr Gaffert berichtet, dass die Stadt Wernigerode derzeit mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt erarbeite. Im Herbst werde dazu eine große Zukunftskonferenz stattfinden.

Zum Abschluss seines Grußwortes wünscht Herr Oberbürgermeister Gaffert der Konferenz gutes Gelingen.

Zu TOP 5 - Erwartungen an Landtag und Landesregierung für die 7. Wahlperiode: „Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren, das Land für die Zukunft rüsten!“

5.1 Einführung: Präsident Dr. Lutz Trümper

Herr Präsident Dr. Trümper unterstreicht die Bedeutung der heutigen Kreisvorstandskonferenz. Zum ersten Mal nach der Landtagswahl am 13. März 2016 würden Vertreter der Land-

tagsfraktionen, der Landesregierung und der Kommunen zusammentreffen, um über die Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt an Landtag und Landesregierung für die 7. Wahlperiode zu sprechen. Auch der Landkreistag gehöre mit dazu, der heute als Gast dabei sei und der mit dem SGSA gemeinsam bei vielen Fragen, die Positionen der Kommunen gegenüber dem Land vertrete.

Präsident Dr. Trümper hebt hervor, dass er mit einem Thema beginnen möchte, welches heute ganz aktuell sei. Heute sei der Weltflüchtlingstag. Das Thema habe die Kommunen im letzten Jahr dramatisch getroffen. Es sei vor einem Jahr nicht absehbar gewesen, dass die Zahl der Flüchtlinge diese Dimension erreiche. In Magdeburg seien dies inzwischen fast 5.000 Menschen, wovon 2.500 Menschen bereits den Aufenthaltstitel hätten. Es sei wichtig, gemeinsam mit den Flüchtlingen Ideen zu entwickeln, wie die Integration vorangebracht werden könne. Im Vordergrund stehe nicht der Streit, wer die Finanzen trage. Maßnahmen müssten vorangebracht werden, dass die Menschen, die länger blieben, eine echte Chance bekämen und dann für unsere Gesellschaft Gewinn brächten. Das A und O sei für ihn eine vernünftige Ausbildung, beginnend mit Deutschkursen und einer vernünftigen Berufsausbildung, so dass die Facharbeiter dann in die Betriebe eingebunden werden könnten. Dieser Prozess werde 4 bis 6 Jahre dauern. Wünschenswert wäre, wenn die Bürger in den Städten und Kommunen sich engagierten und privaten Kontakt zu den Menschen aufbauen würden. Wenn jede Familie, die den Aufenthaltstitel habe, jemanden fände, der mit ihr gemeinsam Behördenwege mache und gemeinsame Ideen entwickle, wäre das ein Fortschritt.

Herr Präsident Dr. Trümper führt in das Thema der heutigen Kreisvorstandskonferenz ein. Der SGSA habe Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode erarbeitet und die Landtagsfraktionen um Statements dazu gebeten. Einige wichtige Punkte möchte er vor den Beiträgen des Ministers und der Fraktionsvorsitzenden darlegen.

Herr Dr. Trümper spricht das Thema Finanzen an und fragt, wie die Stadt Wernigerode bei 4 % Arbeitslosenquote und 3 % Leerstand - wie von Herrn Gaffert in seinem Vortrag dargestellt - immer noch ein Haushaltsdefizit haben könne. Grund für das Haushaltsdefizit könne nur die Folge der Anrechnung der Gewerbesteuern sein, die in den nächsten Jahren weiterwirke. Er berichtet, dass die Stadt Magdeburg im Jahr 2015 ein ähnliches Problem hatte.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass im Koalitionsvertrag fixiert wurde, dass die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre eine definierte Summe von 1,628 Mrd. Euro für die Kommunen garantiere. Diese Aussage von den Koalitionsfraktionen finde er gut. Darauf könnten sich die Kommunen einstellen. Es gebe dann auch nicht mehr Geld, aber auch nicht weniger. Er führt aus, dass die Kommunen jedoch eine sehr große Summe von Kassenkrediten angehäuft hätten, die jetzt erst einmal abgebaut werden müssten.

Dass Zahlen in einem Koalitionsvertrag fixiert werden – so der Präsident – habe es noch nie gegeben. Darauf verlasse sich die kommunale Familie nunmehr. Der SGSA gehe davon aus, dass die zugesagten 80 Mio. Euro auch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Wenn dies als einer der ersten Schritte der Landesregierung in der neuen Legislaturperiode nicht geschehe, wäre dies ein Vertrauensverlust, der nicht mehr einzuholen wäre. Ein Vorbehalt der Finanzierung durch Zusagen des Bundes bei den Einnahmen der Flüchtlingskosten bestehe nicht, da diese Entlastung bereits beim Land eingegangen sei.

Dadurch, dass nunmehr weniger Flüchtlinge kämen als prognostiziert, hätten einige Städte und Gemeinden Kosten, auf denen sie sitzenblieben. Der Bund müsse diese Sache klären,

wobei es immerhin positive Signale gebe, dass die Kosten der Unterkunft übernommen würden. Beim FAG fehle noch die Aussage, wie mit Abschreibungen umgegangen werden solle. Diese würden bei der Finanzbedarfserrechnung nicht anerkannt. Hierüber könne in den nächsten Jahren bei der Novellierung des FAG gesprochen werden.

Der Präsident betont, die Änderungen beim KiFöG könnten nur ein erster Schritt sein. Das Gesetz müsse noch mal in Gänze angepackt werden. Das Landesverfassungsgericht habe dem Land aufgegeben, die Finanzierung neu zu regeln. Es bleibe dabei, dass SGSA und LKT seinerzeit nicht der Meinung waren, dass die Aufgabe auf die Kreisebene hochgezogen werden sollte. Es gebe leider keine Signale, dass dies rückgängig gemacht würde.

Herr Dr. Trümper geht auf die Tarifsteigerungen beim KiFöG ein. Die Stadt Magdeburg habe 90 Mio. Euro Kita-Kosten. Davon seien 75 % Personalkosten. Durch die Tarifsteigerungen 2014 bis 2017 ergebe sich eine Steigerung von ca. 8 - 9 %. Das seien 5,6 Mio. Euro, die die Stadt Magdeburg mehr an Personalkosten hätte. Kleinere Gemeinden aus dem Umland von Magdeburg, sprächen davon, ihre Beiträge um 100 Euro zu erhöhen. Dann wären die geplanten 14 Euro keine Lösung. Die realen Kosten könnten nicht den Eltern auferlegt werden. Das Thema müsse vom Grundsatz noch einmal angeschaut werden. Die 10-Stunden-Regelung sei im Verband ebenfalls umstritten. Auch hier müsse in Ruhe nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden, die langfristig halte. Kinder aus schwächeren Familien sollten die Chance erhalten, mitzukommen, wenn sie in die Schule kämen. In der Stadt Magdeburg gebe es eine sehr gute Mehrkinderregelung. Die Kosten würden 60 % bei dem zweiten Kind und beim 3. Kind 0 % betragen.

Herr Präsident Dr. Trümper spricht das Thema Kommunalabgabengesetz an. Die jetzige Empfehlung des Landtages ändere nichts an der Situation. Am Ende müssten die Verbände selber entscheiden, was sie jetzt tun. Es sei nicht gerecht, wenn in der einen Gemeinde die Bürger zahlen müssten und in der anderen Gemeinde nicht. Klare Regelungen, auch über kommunale Grenzen hinweg, seien erforderlich. Er kritisiert, dass das KAG im Landtag ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen wurde.

Der Präsident stellt fest, dass es noch weitere offene Fragen gebe. Zum Beispiel, wer die Kosten für den Bau zusätzlicher Kindergärten und Schulen trage, die sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen ergäben. Die Stadt Magdeburg habe aktuell 1.000 zusätzliche Schüler.

Herr Dr. Trümper berichtet, er habe in den letzten Tagen in der Presse gelesen, dass die Stadt Wernigerode durch heftige Regengüsse unter Wasser gestanden habe. Im Jahr 2013 seien die Stadt Magdeburg und viele andere Städte vom Hochwasser extrem betroffen gewesen. Er stellt fest, dass das Thema Klimaveränderungen zunehmend auch ein kommunales Thema sei. Für diese Sonderereignisse, die starken Regengüsse, seien die Städte nicht gebaut. Die Klimaveränderungen müssten bei der Stadtplanung berücksichtigt werden, es müssten Regenrückhalteflächen und Abflussmöglichkeiten geschaffen werden. Der avisierte Deichbau, der nach dem Hochwasser 2013 sofort in Angriff genommen werden sollte, sei bis heute in Magdeburg nicht realisiert. Wenn in diesem Jahr wieder ein Hochwasser käme, gebe es einen Schaden, der Milliarden Euro betragen könne, nicht nur Millionen. Es sei nicht geschafft worden, Millionen Euro auszugeben, um einen Milliarden Schaden abzuwenden. Das Thema müsse dringend aufgegriffen werden.

Herr Präsident Dr. Trümper bittet Herrn Finanzminister Schröder um seine Stellungnahme zu den Erwartungen des SGSA zu Beginn der 7. Wahlperiode.

5.2 Stellungnahme des für die Kommunalfinanzen zuständigen Ministers **André Schröder, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt**

Herr Finanzminister Schröder dankt für die Einladung zur heutigen Kreisvorstandskonferenz. Das Motto zur heutigen Veranstaltung: „Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren, Land für die Zukunft rüsten!“ sei ein tolles Motto. Es könnte das Motto dieser Koalition sein. Es schaffe die Verbindung zwischen den Kommunen dem Land und den Bürgern, die in den Kommunen und auch im Land Sachsen-Anhalt lebten.

Seit sechs Wochen sei er als Finanzminister im Amt und dieser Wechsel im Finanzressort werde eine neue Form des Dialogs, mehr Miteinander und weniger Gegeneinander mit sich bringen. Das heiße nicht, dass die Interessen nicht unterschiedlich sein könnten oder es keinen Streit gebe.

Herr Finanzminister Schröder berichtet, dass er die ersten Gespräche mit dem SGSA und dem LKT geführt habe. Es sei auch kein Zufall, sondern ein absichtlich gesetztes Zeichen, dass beide Ressortminister, die für die Kommunen maßgeblich wären, heute anwesend seien. Das Nebeneinander verschiedener Gremien, die zuletzt nicht mehr getagt hätten, werde beendet. Die Finanzstrukturkommission solle mit neuem Leben erfüllt werden und am 28.06.2016 zusammenkommen. Dort solle der Dialog gemeinsam fortgesetzt, intensiviert und für ein neues Finanzausgleichsgesetz zusammengearbeitet werden.

Herr Schröder erklärt, dass ein konkretes Sofortprogramm auf den Weg gebracht wurde. Neben den zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten für Lehrer und im Polizeibereich, würden mit zusätzlichem Landesgeld die Tarifsteigerungen im KiFöG-Bereich ausgeglichen. Allein in diesem Haushaltsjahr seien dies 21 Mio. Euro. Er stellt fest, dass es dabei nicht bleiben könne und die Finanzierungsregelungen des KiFöG umfassend auf den Prüfstand gestellt werden müssten. In den letzten 10 Jahren hätten sich die Landespauschalen im KiFöG verdoppelt. Daher müssten bei der anstehenden umfassenden KiFöG-Reform auch die Kosten mit beachtet werden. Das neue KiFöG werde auch ein Kostenbegrenzungsgesetz.

Für 2016 seien- so Minister Schröder - in einem ersten Schritt 44 Mio. Euro zusätzliche FAG-Zuweisungen auf den Weg gebracht worden. Nach Abschluss der Bund-Länder-Gespräche, die derzeit - und letztmalig am 7.7.2016 mit den Ministerpräsidenten - geführt würden, solle entschieden werden, ob die im Koalitionsvertrag genannte Summe von 80 Mio. Euro, erreichbar sei. Es bleibe das Ziel der Koalition, diese 80. Mio. Euro zu erreichen. Die kommunale Finanzkraft müsse gestärkt werden, dies jedoch unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushalts des Landes.

Der Finanzminister erläutert, dass es ab 2017 einen stabilen kommunalen Finanzausgleich geben solle. Die Ausgangslage der Kommunen müsse analysiert werden. Die Gesamtzuweisungen aus Steuern, Transferleistungen und Finanzausgleich, die die Kommunen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010 bis 2015 bekommen hätten, seien um etwa 620 Mio. Euro gestiegen. Dies sei ein Anstieg von 18,8 %, während im gleichen Zeitraum die Einnahmen des Landes lediglich um 14,4 % gewachsen wären. Während also die Finanzausgleichsmasse in den letzten 5 Jahren knapp um etwa 5 % abgemindert wurde, seien die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um stattliche 30 % gestiegen. Dennoch habe sich die Lage der Kommunen verschlechtert. Das sehe auch das Land. Der hohe Anstieg der Ausgaben lasse sich erklären, aber die bereinigten Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte stiegen in den letzten 5 Jahren um staatliche 743 Mio. Euro. Hauptsächlich verantwortlich sei ein Anwachsen der Personalausgaben und der Sozialleistungen. Mit knapp 14 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im

Kernhaushaltsbereich verfügten die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt über die zweithöchste Personalausstattung aller deutschen Flächenländer. Auch dies habe zur Folge, dass jeder zweite Haushalt nicht mehr ausgeglichen sei.

Herr Schröder sagt, dass zur Analyse auch gehöre, dass die Entlastung durch den Bund an den Landeshaushalten vorbei weiterwachsen werde, 5 Mrd. Euro seien beschlossen. Diese würden über die bestehende Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ausgereicht. Zusätzliche Entlastung bei den Flüchtlingskosten erwartete die Landesregierung von dem letzten Bund-Länder-Gespräch am 7.7.2016.

Der Finanzminister betont, dass die Grundsteuer ein verlässlicher Baustein für die Kommunalfinanzen bleibe. Die Sorge des SGSA, dass es mit der Grundsteuer nicht weitergehe und ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet werde, sei unbegründet. Die Finanzministerkonferenz habe dazu einen eindeutigen Beschluss gefasst. Es werde eine Gesetzesinitiative unter Federführung von Hessen und Niedersachsen erarbeitet und diese Gesetzesnovelle werde in den Deutschen Bundesrat eingebracht.

Herr Schröder macht deutlich, dass die Landesregierung die 40 Mio. Euro, die im FAG im Ausgleichsstock Sonderbedarfszuweisungen seien, festschreiben werde. Der entsprechende Erlass des Finanzministeriums werde überarbeitet. Im Koalitionsvertrag seien 150 Mio. Euro für die Erhöhung der Investitionspauschale vorgesehen. Von der Finanzausgleichsmasse würden 23 % für die Auftragskostenpauschale für die Erledigung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gebunden und es werde die Verteilung der Teilmassen auf die einzelnen kommunalen Gruppen auf der Grundlage der proportionalen Anteile des geltenden FAG 2016 organisiert.

Der Finanzminister stellt klar, dass den Kommunen, die Ausgabendisziplin betreiben und eigene Konsolidierungsanstrengungen unternehmen würden, dies nicht zu 100 % bedarfsmindernd im FAG abgezogen werden dürfe. Vielmehr solle es Anreize geben, die eigene Haushaltssituation besser zu gestalten. Verbandsgemeinden erhielten künftig eigene Schlüsselzuweisungen für ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben. Die Umlagegrundlage für die Kreisumlage würde künftig die Schlüsselzuweisungen des vergangenen Jahres sein.

Des Weiteren sagt Herr Schröder, dass das STARK III-Programm fortgesetzt werde. Dies koste Geld. 94 % aller antragsberechtigten Kommunen hätten das Programm STARK II genutzt. Damit konnten mit Tilgungskostenzuschüssen 362 Mio. Euro Altschulden bei den Kommunen abgebaut werden. Allein 2016 würde es noch mal 21 Mio. Euro Teilschuldenentlastung geben. Das Programm STARK II werde bis 2018 verlängert. Über das STARK III-Programm seien 2007 bis 2013 nicht nur EU-Mittel geflossen, sondern 114 Mio. Euro reine Landesmittel. Bis 2020 würden – sofern der Haushaltsgesetzgeber die entsprechende Planung untersetze – noch einmal 124 Mio. Euro reine Landesmittel über die EU-Mittel hinaus in dem Bereich eingesetzt und Kultur- und Sportstätten förderfähig gestaltet.

Herr Schröder informiert, dass im STARK V-Programm 123 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Anders als die anderen Bundesländer hätte das Land Sachsen-Anhalt den kommunalen Eigenanteil von 10 % übernommen. Das seien nochmal zusätzlich 12 Mio. Euro aus der Landeskasse. Von den 84 Kommunen, die über das STARK V-Programm ohne Eigenanteil förderfähig seien, hätten jedoch erst 15 Kommunen Anträge gestellt und es seien nicht mal

10 % der Mittel aus dem Programm bisher gebunden. Die Landesregierung beabsichtige des Weiteren, den Kommunen künftig einen höheren Anteil aus der Feuerschutzsteuer zu geben.

Abschließend stellt Herr Schröder dar, dass erklärtes Ziel und eines der Hauptanliegen dieser Koalition sei, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Der Finanzbedarf des Landes und der Finanzbedarf der Kommunen würden gleichberechtigt gesehen. Die Zuweisungen an die Kommunen würden von der Leistungskraft des Landes abhängig bleiben. Das Thema Konsolidierung bleibe aktuell. Wichtig bleibe auch in den kommenden Jahren, rentierliche Investitionen zu realisieren, um Kosten zu sparen, Ausgabendisziplin zu üben und eigene Einnahmen zu erhöhen. Das Land werde solidarisch mit den Schwächsten bleiben und werde aber auch die Tüchtigen belohnen.

Mit diesen Grundaussagen bedankt sich Herr Finanzminister Schröder für die Aufmerksamkeit. Er freut sich auf die Vorträge der Fraktionsvorsitzenden und lädt zum versprochenen Dialog ein.

Herr Präsident Dr. Trümper bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Minister Schröder und informiert darüber, dass die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen ihre Statements darlegen werden, bevor eine Aussprache folge.

5.3 Statements der Vorsitzenden der Landtagsfraktionen:

Herr Fraktionsvorsitzender Siegfried Borgwardt, CDU

Herr Borgwardt dankt für die Einladung zur Konferenz, die das im Blick habe, was sich auch die CDU-Fraktion wünsche: „Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren, das Land für die Zukunft rüsten.“

Herr Borgwardt stellt fest, dass die Städte und Gemeinden sowie die Zweckverbände eine Vielzahl von Aufgaben für die Bürger im Land Sachsen-Anhalt erfüllten. Nach der Verfassung habe das Land dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen über die Finanzmittel verfügten, die zur angemessenen Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich seien. Die Kritik über die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der durch das Land gewährten Finanzausstattungen sei so alt, wie es Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und der kommunalen Familie gebe. Dies sei kein Spezialproblem Sachsen-Anhalts, sondern aller Länder und sei den Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN sehr bewusst gewesen bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag. Deshalb sollten in der neuen Legislaturperiode die Städte und Gemeinden eine deutlich verbesserte Finanzausstattung erhalten. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes solle nur ein erster Schritt zur Stärkung der Kommunen sein. Die zusätzliche Zuweisung von 44 Mio. Euro sei ein deutliches Zeichen. Ziel bleibe es, die Finanzkraft um insgesamt 80 Mio. Euro zu stärken. Kommunale Konsolidierungsbemühungen sollten durch die Aufstockung der für die Tilgung vorgesehenen Beträge bei der Bedarfsrechnung gewürdigt werden.

Herr Borgwardt sieht die beabsichtigte Änderung des FAG als ein echtes Sofortprogramm für die Kommunen an. Die Novellierung des FAG solle den Kommunen Planungssicherheit und Stabilität bieten. In einem weiteren Schritt solle - und das habe es in keinem Koalitionsvertrag vorher so konkret gegeben - erstmals überhaupt die Finanzausgleichsmasse festgeschrieben werden. Für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. Euro. Die Zuweisungen an die Kommunen werden somit um mehr als weitere 100 Mio. Euro angehoben.

Herr Borgwardt erklärt, dass die laufenden Programme STARK II bis IV als Entschuldungs-, Sanierungs- und Investitionsprogramme fortgeführt würden. Damit mache die CDU ihr Wahlversprechen wahr, dass die Kommunen nicht nur gestärkt würden, sondern auch verlässlich planen könnten. Bewährte Instrumente wie die „Experimentierklausel“ würden fortgeführt. Die Koalitionspartner strebten an, auch den Kommunen, die in Haushaltsnotlage seien, notwendige Investitionen beim Städtebau sowie Stadtumbau zu ermöglichen.

Den Erwartungen des SGSA an Landtag und Landesregierung, insbesondere in Bezug auf das Konnexitätsprinzip, sei im Koalitionsvertrag ausdrücklich Rechnung getragen worden, sagt Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt betont, dass das Sofortprogramm der Landesregierung zur Entlastung der Kommunen durch das Bereitstellen von 21 Mio. Euro im Bereich des KiFöG fortgesetzt werde. Damit sollten die ausgehandelten Tarifsteigerungen für das Kita-Personal ausgeglichen werden. Die CDU-Fraktion erwarte, dass auch nur die Träger die Mittel für die Tarifsteigerungen erhielten, die auch tatsächlich die Tarifsteigerungen gemäß aktuellem TVÖD hatten. Es könne grundsätzlich nicht richtig sein, dass das Land immer und unbefristet die Tarifsteigerungen und Preisentwicklungen übernehme. Das müsse auch auf die Beiträge umgelegt werden. Die Nutzer der Kindertagesstätten profitierten auch von der Lohnentwicklung und könnten bzw. müssten steigende Beiträge im vertretbaren Rahmen tragen. Die allgemeine Teuerungsrate könne nicht beim Land verbleiben, das gebe es nirgendwo. Die CDU-Fraktion werde bei der Novellierung des KiFöG auch Wert darauflegen, dass die Standards, insbesondere aber die Betreuungszeiten verändert würden. Es bleibe des Weiteren zu prüfen, wie die immer höheren finanziellen Aufwendungen für Land und Kommunen hier insgesamt begrenzt werden könnten, beispielsweise durch ein Kostenbegrenzungs-/Kosteneindämmungsgesetz, auch im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 a Absatz 1 KiFöG.

Herr Borgwardt informiert, dass sich die Erwartungen des SGSA zur Schulentwicklungsplanung ebenso im Koalitionsvertrag niedergeschlagen hätten, wie die zur Inklusion, der Kulturförderung und zum Brand- und Katastrophenschutz.

Bei der Übernahme der Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen dränge die CDU-Fraktion darauf, dass sich die Länder selbst deutlich mehr um Hilfe des Bundes bzw. verbindliche Zusagen bemühten, erklärt Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt betont, dass die Kommunen in der CDU-Landtagsfraktion einen starken und verlässlichen Partner hätten um weiter Städte und Gemeinden zu stärken, Bürger zu motivieren, das Land für die Zukunft zu rüsten. Dafür wünscht er der CDU-Landtagsfraktion und den Kommunen viel Erfolg.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bedauert, dass er am heutigen Tage noch eine andere wichtige Veranstaltung habe, sodass er die Konferenz bereits vor dem Ende verlassen müsse.

Herr Fraktionsvorsitzender André Poggenburg, AfD

Herr Poggenburg erklärt, dass die AfD dem SGSA sehr positiv gegenüberstehe. Sie schätze seine parteiübergreifende Neutralität, den Gedanken der Selbstverwaltung, seinen Einsatz für

Subsidiarität und auch die ehrliche und beherzte Vertretung der kommunalen Ebene gegenüber der Landesebene und auch in der Öffentlichkeit. Der SGSA werde als politische Institution wahrgenommen und genieße aufgrund seines Einsatzes für die Kommunen und damit auch direkt für die Bürger ein sehr hohes Ansehen. Dies sei untypisch in einer Zeit großer Politikverdrossenheit und sicherlich auch Ergebnis der sehr offenen Grundeinstellung. AfD-Vertreter und Sympathisanten seien beispielsweise auch im November 2014 mit an der Seite des SGSA bei der Demo in Magdeburg gewesen.

Herr Poggenburg betont, dass es nicht sein könne, dass bei der Umsetzung von Vorhaben und Experimenten der Bundes- oder Landesregierung letztlich die Kommunen auf den Kosten sitzenbleiben würden. Der Bund verzeichne Rekordsteuereinnahmen und die Kommunen seien mittlerweile chronisch unterfinanziert. Freiwillige Aufgaben, wie Kultur- und Jugendarbeit, müssten gestrichen, Pflichtaufgaben, wie Vorhaltung von einsatzfähigen Feuerwehren, müssten improvisiert werden. Nach mehreren Kürzungen wolle die Koalition aus CDU, SPD und Grünen den Kommunen nun kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 44 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Herr Poggenburg meint, dieses Geld werde auch nicht ansatzweise ausreichen, vor allem nicht vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben, wie der Bewältigung einer ungeordneten Masseneinwanderung und der bekannten Asyl- und Flüchtlingskrise, der Inklusion und der Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Bundes- und Landesebene und eben nicht die Kommunalebene hätten die Pflicht, für solche politischen Projekte finanziell gerade zu stehen.

Herr Poggenburg sagt, dass die Kommunen sitzen gelassen und schleichend dahingehend erpresst würden, Abgaben und Steuern, wie beispielsweise Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Friedhofsgebühren etc. zu erhöhen, um damit Finanzlöcher stopfen zu können. Dies verursache unhaltbare Situationen und Unmut bei den Bürgern.

Die AfD-Fraktion habe - so Herr Poggenburg - die unterbreiteten Forderungen und Vorschläge des SGSA als sehr konstruktiv zur Kenntnis genommen. Auch wenn es nicht bei allen Punkten eine Übereinstimmung gebe, wie beim heute angesprochenen Thema Nachforderung von Abwasseranschlussgebühren, bestehe doch insgesamt weitgehend Konsens und die Anregungen würden der AfD-Fraktion als Arbeitsgrundlage dienen.

Herr Poggenburg legt dar, dass die AfD sich dafür ausspreche, beim KiFöG die Leistungsverpflichtung von der Kreisebene wieder auf die Gemeindeebene zu verorten, damit dort wieder mehr Planungs- und Rechtssicherheit erreicht werden könne. Letztendlich läge dort die Restfinanzierungsverantwortung. Er betont, dass auch die Förderung des kommunalen Ehrenamtes ein Grundanliegen der AfD sei. Die ehrenamtlichen Mandatsträger müssten über die Landesebene mehr Schulungen erhalten. Die AfD trete auch dafür ein, dass die Aufwandserstattungen von Ehrenamtlichen von der Sozialversicherungspflicht freigestellt würden.

Abschließend stellt Herr Poggenburg fest, dass die AfD grundsätzlich zum SGSA stehe und Anregungen, Empfehlungen und auch Kritik aufnehmen und im Landtag entsprechend auf die Tagesordnung setzen werde. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt - wie angekündigt - die Konferenz gleich verlassen werde. Aus diesem Grund bittet er ihn um Erläuterung seiner Aussage, dass die CDU-Fraktion beim KiFöG die Entlastungen, die über das Sofortprogramm bereitgestellt würden, nur den Trägern auszahlen wolle, die Tarifsteigerungen nach TVöD hatten.

Herr Borgwardt antwortet, dass Anliegen der Koalition gewesen sei, mit dem Sofortprogramm die Tarifsteigerungen abzufedern. Es solle nur Entlastungen für die geben, die Tarifierhöhungen nach TVöD hatten. Dies solle anhand von Verträgen konkret geprüft werden. Es gebe einen Unterschied zwischen Tarifangleichungen gemäß TVöD und den Tarifangleichungen, die auch die freien Träger hätten. Dazwischen bestehe eine Kluft. Des Weiteren hält er eine Nachweisführung bei der 10-Stundenregelung für erforderlich.

Herr Dr. Trümper dankt für die Antwort.

Anmerkung:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt verlässt um 11:30 Uhr die Kreisvorstandskonferenz.

Herr Fraktionsvorsitzender Swen Knöchel, DIE LINKE

Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel dankt für die Einladung zur Kreisvorstandskonferenz. Der SGSA habe unmittelbar im Anschluss an die Landtagswahl und die Koalitionsverhandlungen für heute seine Kreisvorstandskonferenz anberaumt. Dies sei ein richtiger Schritt, die Koalition zu fragen, wie das Land die Aufgaben der Kommunen finanzieren wolle.

Herr Knöchel stellt klar, dass er die enttäuschen werde, die heute von ihm einen Verriss des Koalitionsvertrages, insbesondere der Punkte zu den Kommunalfinzen, erwarteten. Zum einen seien die 100 Tage noch nicht um und des Weiteren sehe er die Absichten, die im Koalitionsvertrag stünden, für einen Einstieg in Gespräche darüber, wie man es in Sachsen-Anhalt machen könne. Vieles sei offen gestaltet. Zu begrüßen sei, dass das für Kommunen und Finanzen zuständige Ministerium die Finanzstruktureform wieder ins Leben gerufen habe. Die Fraktion DIE LINKE hatte ebenfalls vorgeschlagen, eine Gemeindefinanzkommission zu berufen, die sich - breit aufgestellt - mit der Frage beschäftigen sollte, wie die Gemeindefinzen in Zukunft zu regeln seien. Denn die Finanzierungsprobleme unserer Kommunen seien so vielfältig wie die Städte und Gemeinden selbst.

Herr Knöchel fragt, in welchem Umfang ein kommunaler Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt gebraucht werde. Die Annahme des jetzt noch geltenden Finanzausgleichsgesetzes sei gewesen, dass der Finanzierungsanteil des Landes zurückgehen könne, weil die Kommunen selbst in die Lage versetzt würden, durch steigende Steuereinnahmen, die übrigens nach der Annahme stärker steigen sollten, als die des Landes, ihre Aufgaben zu erledigen.

Herr Knöchel führt aus, die Kommunen in Sachsen-Anhalt hätten von dem Aufgabenbestand her nicht wesentlich andere Aufgaben als die Gemeinden in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Aber die Mittel, die ihnen zur Verfügung stünden, die eigenen Steuermittel, lägen bei ungefähr 54 %. Unstreitig sei, dass die Kommunen in den letzten Jahren eine Steigerung bei den Steuereinnahmen hatten. Der Abstand sei jedoch immer derselbe geblieben. Beim gleichen Aufgabenbestand heiße das, einen Weg zu finden, den Abstand zu verringern. Der Weg könnte im Wirtschaftswachstum liegen. Oder es werde weitere Jahre ein Finanzausgleichsgesetz geben. Die Frage sei, was sich die Kommunen wünschten. Über die Zuweisungen des Landes zu sprechen, heiße auch, über Alimentierung zu sprechen.

Herr Knöchel meint, dass er immer wieder höre, auch vom SGSA, die Zuweisungen des Bundes und des Landes müssten sich erhöhen. Die wirkliche Forderung müsste jedoch heißen:

Gibt den Kommunen eine Finanzierungsquelle, mit der sie ihre Aufgaben selbst erledigen können. Das sei die eigentliche Idee der Finanzverfassung im Grundgesetz gewesen. Es gebe Aufgaben des Bundes, Aufgaben der Länder und Aufgaben der Gemeinden. Und dafür gebe es eine Steuerverteilung, die 1969 das letzte Mal ermittelt worden sei. Die Aufgabenverteilung habe sich geändert, aber eine grundlegende Finanzierungsreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere bei der Steuerverteilung, sei nicht erfolgt. Daraus resultiere heute bei den eigenen Steuereinnahmen ein Finanzierungsübergewicht beim Bund. Dies wäre ein Thema für die anstehenden Bund-Länder-Finanzgespräche.

Herr Knöchel hält es für notwendig, die Grundsteuerreform in Gang zu bringen. Hier vergleicht er die Städte Halle und Magdeburg und stellt fest, dass Magdeburg deutlich mehr Grundsteuerern einnehme als die Stadt Halle, obwohl beide Städte einen ungefähr gleichen Wohnungsbestand hätten. Die Probleme seien hier die Bemessungsgrundlage und die Frage, wann Wertfortschreibungen stattfinden können.

Beim FAG - so Herr Knöchel - müsse darüber gesprochen werden, wie der Auftrag der Landesverfassung erfüllt werden könne, die unterschiedliche Wirtschaftskraft und die unterschiedliche Steuerkraft so auszugleichen, um im Land eine gleichmäßige Entwicklung zu gewährleisten. Ebenso müssten die Verteilungsmodalitäten und -kriterien besprochen werden.

Herr Knöchel stellt fest, dass es beim KiFöG immer wieder um die Frage gehe, wer finanziert was. Er hinterfragt, warum das Land Sachsen-Anhalt ein KiFöG habe und die Gemeinden Kindertageseinrichtungen. Dies sei so, weil es für die Entwicklung des Landes essentiell sei, wie mit den Kindern, dem Nachwuchs, umgegangen werde. Wirtschaftlicher Aufschwung könne nur mit Menschen erfolgen. Demzufolge sei eine wichtige Investition nicht die in die nächste Umgehungsstraße, sondern die wichtigste Investition sei die in die Köpfe der Menschen. Deswegen müsste die Kinderförderung mehr Beachtung erfahren. Kindertagesstätten seien keine Aufbewahrungsorte, sondern Bildungsstätten.

Herr Knöchel stellt in Frage, ob die Lösung beim KAG, die ausstehenden Beträge auf alle Steuerzahler umzulegen, die Richtige sei. Möglicherweise sei es die schnellste, jedoch nicht die gerechteste Lösung. Die Landesregierung wolle das KAG novellieren. Hier werde die Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände im Anhörungsverfahren dringend gebraucht, um vernünftige Lösungen zu entwickeln. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Frau Fraktionsvorsitzende Dr. Katja Pähle, SPD

Frau Dr. Pähle bedankt sich für die Gelegenheit, die Vorstellungen der SPD-Fraktion für die neu begonnene Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt darzulegen, soweit sie die Situation der Städte und Gemeinden und die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen betreffen.

Sie führt aus, dass die SPD auch in dieser Wahlperiode als Regierungspartei an der Gestaltung der Politik für das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sei. Auch wenn die SPD derzeit weder den Finanz- noch den Innenminister stelle, betrachte sie die Stärkung der Kommunen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die SPD wisse sehr genau, keines der übergeordneten Ziele der Landesregierung sei erreichbar, wenn die Daseinsvorsorge vor Ort nicht funktioniere und wenn Kommunen nicht in die Zukunft investieren könnten. Vor Ort entscheide sich, ob

Menschen Lebensqualität erfahren würden und bereit seien, selbst für die Gesellschaft aktiv zu werden.

Frau Dr. Pähle sagt, dass die neue Landesregierung in die erste reguläre Sitzungsperiode des Landtages drei Gesetzentwürfe eingebracht habe, die die Kommunen, ihre Finanzkraft und das Verhältnis zwischen Kommune und Bürger betreffen. Mit diesen Gesetzentwürfen solle auch deutlich gemacht werden, dass die Koalition den Willen und die Fähigkeit habe, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Diese drei Entwürfe seien im Wahlkampf zentrale Anliegen der Sozialdemokratie gewesen.

Frau Dr. Pähle betont, dass der Entwurf zur Aufstockung des FAG ein guter erster Schritt sei, aber er sei eben nur die halbe Miete. Die Begründung des Gesetzentwurfs weise bereits aus, dass noch in diesem Jahr die Erhöhung von jetzt 44 Mio. Euro auf dann insgesamt 80 Mio. Euro kommen müsse. Unterhalb dieses Niveaus bleibe das Land den Kommunen aus Sicht der SPD-Fraktion die notwendige Unterstützung schuldig. Der erforderliche Spielraum sei nach belastbaren Schätzungen von Finanzfachleuten im Landeshaushalt schon jetzt vorhanden.

Frau Dr. Pähle führt aus, dass mit dem Entwurf zum KiFöG die Koalition ihre Verabredung umsetze, in einem ersten Schritt die Kommunen von den im vergangenen Jahr und im Frühjahr 2016 vereinbarten Tarifierhöhungen zu entlasten. Das sei im Gesetz ohnehin vorgesehen und sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es werde daraufgesetzt, dass die Kommunen auf diese Anpassung bürgerfreundlich reagierten und auf eventuell schon vorgesehene Beitragserhöhungen verzichten würden. Sie wisse, dass die Mitglieder der kommunalen Vertretungen keinen Wert darauflegten, Eltern zu verprellen, sondern einen klaren Begriff davon hätten, was für ein wichtiger Standortfaktor eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuung sei.

Die SPD-Fraktion gehe davon aus - so Frau Dr. Pähle - dass mit der Anhebung der Aufstockungssumme im FAG auf 80 Mio. Euro sich auch die Kritik des Landkreistages am „Mitwachsen“ des Landkreisanteils relativieren werde. Aber auch dieses Gesetzesvorhaben würde seinen vollen Sinn erst im Zusammenhang mit den weiteren Schritten, die folgen müssten und folgen würden, entfalten. Das betreffe auch die zukünftige Verwendung der Mittel, die vom Bund nach dem Scheitern des Betreuungsgeldes an die Länder weitergereicht werde. Ein Kompromiss in der Koalition sei gewesen, in diesem Jahr dieses Geld für die Anpassung der Pauschalen an die Tarife zu verwenden. Das Geld solle 2017 und 2018 für eine zusätzliche Kostenentlastung der Eltern eingesetzt werden. So stehe es auch im Gesetzentwurf.

Frau Dr. Pähle informiert, dass es im nächsten Jahr eine umfassende Evaluierung des KiFöG und seines Finanzierungssystems geben werde. Sie sei sicher, dass sich die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt ebenso wie die Landkreise an der kritischen Auswertung der KiFöG-Praxis und an der Debatte über die politischen Schlussfolgerungen intensiv beteiligen würden.

Weiter spricht Frau Dr. Pähle das dritte Gesetzesvorhaben an, das zu Beginn der Wahlperiode auf den Weg gebracht worden sei, die Lockerung der Bestimmungen zu den Anschlussgebühren für sogenannte „Altanschießer“ im KAG. Hier gehe es nicht um zusätzliche Einnahmen für die kommunale Familie. Es gehe aber sehr wohl darum, einen massiven Vertrauensverlust zu heilen, der das Land ebenso betreffe wie die kommunalen Zweckverbände und deren Mitgliedskommunen. Auch bei diesem Vorhaben, welches der Landtag im Eilverfahren

beschlossen habe, wurden die notwendigen weiteren Schritte bereits ins Auge gefasst. Nach dem jetzt möglich gewordenen Moratorium, der Zinssenkung und der Möglichkeit zur Vermeidung von Gerichtsverfahren durch Vergleich müsse den Verbänden auch die Möglichkeit zum Forderungsverzicht eingeräumt werden. Bei all diesen Schritten zum KAG sei Wert darauf gelegt worden, die kommunale Eigenverantwortung nicht anzutasten.

Die wichtigste Botschaft aus dem Koalitionsvertrag - stellt Frau Dr. Pähle fest - sei, dass die neue Landesregierung den Kommunen verlässlich eine belastbare finanzielle Grundlage geben wolle. Deshalb werde für die Jahre 2017 bis 2021 die Finanzausgleichsmasse auf 1,628 Milliarden Euro festgeschrieben. Sie spricht sich dafür aus, als weitere Sofortmaßnahme die aktuelle Regelung zur Möglichkeit des erleichterten Haushaltsausgleichs über 2016 hinaus zu verlängern. Dies würde vielen Kommunen die Haushaltsführung deutlich erleichtern.

Frau Dr. Pähle sagt, es bestehe sicher kein Interesse daran, dass sie zu jeder Einzelfrage aus dem Positionspapier die SPD-Position vortrage. Sie stehe jedoch gern zur Verfügung, wenn es Nachfragen zu einzelnen Punkten gebe und freue sich auf die Diskussion. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Frau Dr. Pähle für das Statement.

Frau Fraktionsvorsitzende Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Vorsitzende Lüddemann dankt für die Einladung. Nach den Beiträgen von dem für Kommunalfinanzen zuständigen Minister und dem Kollegen und der Kollegin der beiden größeren regierungstragenden Fraktionen sei es keine leichte Aufgabe, weitere Aussagen zu machen. Denn Vieles vom bereits Gesagten, könne sie gut wiederholen.

Für die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise in diesem Land ein hohes Gut. Um das festzustellen, brauche es nicht den Koalitionsvertrag. Es sei aber wichtig gewesen, dies dort nochmals festzuschreiben und noch wichtiger sei das klare Bekenntnis zu deutlich verbesserter Finanzausstattung. Nur mit dem nötigen Geld könnten vor Ort Projekte umgesetzt und Ideen verwirklicht, könnte Daseinsvorsorge wirksam werden. Das alles habe unmittelbaren Einfluss auf das Leben der Menschen. Die Menschen müssten spüren, dass es um sie gehe, dass ihre Bedürfnisse gehört würden und Berücksichtigung fänden.

Frau Lüddemann sagt, dass die Koalitionspartner sich daher sehr schnell und völlig unstrittig darauf verständigt hätten, noch in diesem Jahr Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, die lange aufgeschoben waren und schnelle Wirkung in den Kommunen des Landes entfalten sollten.

Zum Kinderförderungsgesetz erklärt Frau Lüddemann, dass erstmals in Sachsen-Anhalt ein Tarifabschluss sofort aufgegriffen und umgesetzt worden sei. Davon profitierten auch die Kommunen, denn gute Kinderbetreuung sei heutzutage auch ein Standortfaktor. Völlig unstrittig sei, dass grundsätzlich im System Kindertagesbetreuung noch einiges reform- und aktualisierungsbedürftig sei. Darauf hätten auch die Kommunen im Wahlkampf und während der Koalitionsverhandlungen deutlich hingewiesen. Darum - so Frau Lüddemann - werde sich im nächsten Jahr ganz in Ruhe und auf Grundlage der derzeit in Erarbeitung befindlichen Evaluation gekümmert. Es müsse dann auch darum gehen, Finanzierungsströme transparenter

zu machen und zu überprüfen, ob das Geld, was alle Beteiligten gemeinsam in die Hand nehmen, sinnvoll eingesetzt werde. Dabei stünde auch die Restfinanzierungsverantwortung der Gemeinden zur Disposition. Vermutlich müsse man auch allgemeine Standards verändern, um Mittel freizubekommen und gezielter einsetzen zu können, zum Beispiel für die Unterstützung von Kindertagesstätten in sozialen Problemlagen, etwa über Sprech- oder Sprachunterricht, Bewegungsforcierung oder gesundes Essen.

Frau Vorsitzende Lüddemann stellt fest, dass Minister Schröder zum grundlegend zu reformierenden FAG bereits das Nötige gesagt habe. Insbesondere halte sie die Streichung des Benchmark und die Kürzungen im Tilgungsanteil für klare Zeichen.

Frau Lüddemann betont, dass es für sie als GRÜNE - aber auch der Koalition - besonders wichtig sei, dass die aktuell sich immer schneller verändernde Welt mit ihren Krisen und den daraus resultierenden Herausforderungen, die jetzt auch direkt hier zu spüren seien, nicht zu Lasten gewachsener Werte und Normen gehen dürfe. Sie habe Verständnis dafür, dass die Menschen sich aufregten, wenn Klassen für Flüchtlingskinder eingerichtet würden, aber der reguläre Unterricht ausfalle. Dass dürfe nicht sein. Deshalb sei wichtig gewesen, Möglichkeiten zu schaffen, mehr Lehrerinnen und Lehrer und auch mehr Polizistinnen und Polizisten einzustellen. Ziel sei, die Dinge zu verbessern, wo sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Leistungsfähigkeit des Staates verlassen können müssen. Dazu zähle auch die verstärkte Unterstützung für die Feuerwehren im Land und eine verbesserte regionale Schulentwicklungsplanung in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Frau Lüddemann informiert, dass im Koalitionsvertrag festgelegt worden sei, die Entflechtungsmittel auch weiterhin für kommunalen Verkehr und damit auch für den ÖPNV zu sichern. Auch dann, wenn nach 2019 stattdessen etwa eine Kompensation aus dem Umsatzzsteueraufkommen gezahlt werde. Hier werde Planungssicherheit geschaffen, ebenso wie beim Schülerverkehr.

Die Landtagswahlen hätten gezeigt, führt Frau Lüddemann aus, dass es intensive Auseinandersetzungen über demokratische Werte und das Verhältnis jedes Einzelnen zur Mitgestaltung gebe. Dies nehme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr ernst und stelle sich der Diskussion. Es werde daran gearbeitet, durch intensivere Nutzung der Medien noch schneller und verständlicher zu werden, um den Menschen im Land Informationen und Beteiligung anzubieten und eine direkte Rückmeldung zu ermöglichen.

Des Weiteren betont Frau Lüddemann, dass nicht entscheidend sei, was gemeint sei, sondern was die Menschen spürten und erlebten. Die Landespolitik solle zeigen, dass sie sich bei Fehleinschätzungen, wie beispielsweise beim KAG, revidieren könne.

Im Koalitionsvertrag - so Frau Lüddemann - fänden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, die ein Mitmachen ermöglichten; beispielsweise bei der Breitbandoffensive, dem Kompetenzzentrum „Kinder- und Jugendpartizipation“ bis hin zur schnelleren Integration von Migrantinnen und Migranten.

Frau Vorsitzende Lüddemann erläutert, dass sie den Ausdruck Kenia-Koalition selten nutze. Er sei aus ihrer Sicht zu niedlich für die großen Projekte, die sich schwarz-rot-grün für Sachsen-Anhalt vorgenommen habe. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Frau Lüddemann für ihr Statement.

Zu TOP 6 - Aussprache

Herr Präsident Dr. Trümper kommt noch einmal auf die mit dem Sofortprogramm avisierten Entlastungen bei den Tarifsteigerungen beim KiFöG zu sprechen. Es sei ihm noch nicht verständlich, ob die Erhöhung dieser Pauschale die Tarifsteigerungen in Gänze beinhalte, oder die des Landesteiles, des kommunalen Teiles, des Elternteiles. Er bittet um ein Schriftstück mit Erläuterungen, um die Berechnungen nachvollziehen zu können.

Herr Vizepräsident Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst (Anhalt), sagt, er wolle auf einige der Kernaussagen eingehen, die in den vorangegangenen Beiträgen vorgetragen wurden. Er stellt fest, dass Herr Finanzminister Schröder offengelassen habe, ob die 80 Mio. Euro FAG-Erhöhung in diesem Jahr ausgezahlt werden können. Herr Dittmann meint, dass der Koalitionsvertrag die Zielstellungen beinhalte, in diesem Land etwas für die Kommunen zu bewegen und Fehlentwicklungen der letzten Jahre zumindest einzufangen. Insofern sei die Öffentlichkeit sehr aufmerksam dabei, wie dieser Vertrag umgesetzt werde. Insbesondere enthalte der Koalitionsvertrag wenige, aber wichtige konkrete Aussagen. Eine davon sei, in diesem Jahr die 80 Mio. Euro auszusahlen.

Herr Dittmann fragt sich, was der Rest des Vertrages wert sei, wenn schon am Start einer neuen Wahlperiode diese Aussage in Frage gestellt werde. Wenn - wie heute verkündigt - völlig klar sei, dass es die 80 Mio. Euro für die Kommunen gebe, hätte es auch in der Gesetzesänderung festgeschrieben werden können und SGSA und LKT würden nicht über die Handhabung der 53 % Aufstockung für Kita-Pauschalen diskutieren müssen. Wenn dann im Herbst die zweite Marge der 80 Mio. Euro käme, dann hätten die Landkreise genügend Geld, um das leisten zu können. Von sensiblen Geistern könnte dies als ein Versuch gesehen werden, hier zwei kommunale Spitzenverbände gegeneinander ausspielen und die kommunale Familie entzweien zu wollen. Dies werde nicht klappen. Auch die Aussage, es solle nur für die Träger im Kita-Bereich, die TVöD anwendeten, Entlastung geben, sei eine klare Ansage dafür, dass das ohnehin schon verwaltungsrechtlich überbordende KiFöG noch eine Ladung draufbekomme mit einemungsverfahren, welches am Ende so teuer sein werde, dass es die Entlastung komplett aufbrauche.

Herr Dittmann betont, im KiFöG sei geregelt, dass die Pauschalen für Träger, die nach Tarif zahlten, gelten. Es gehe nicht darum, nach welchem Tarif, sondern nur darum, dass nach einem Tarif gezahlt werde. Es stünde nicht im Ermessen der Landesregierung jetzt zu sagen, die Entlastung komme nur für TVöD-Anwender zum Tragen.

Herr Dittmann bittet in Bezug auf die Aussage, Kommunen in Sachsen-Anhalt hätten immer noch den zweithöchsten Personalbestand im Bundesvergleich, die Zahlen von Statistiken kritisch zu hinterfragen. Für die Stadt Zerbst habe es die Nachfrage der Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushaltssatzung gegeben, wie die Stadt eigentlich mit so wenig Personal noch ihre Pflichtaufgaben erfüllen wolle.

Für bemerkenswert hält Herr Dittmann die Aussage von Frau Dr. Pähle zur Fortschreibung des Erlasses des Innenministeriums zur Erleichterung der Haushaltsführung über das Jahr 2016 hinaus. Er sehe darin die Einschätzung der Landesregierung, dass das Experiment Dopplik gescheitert sei. Es gehe im neuen Haushaltrecht genau darum, den z. B. durch Abschreibungen abzubildenden Werteverlust, der erwirtschaftet werden müsse, darzustellen. Die Haushaltserleichterung - so willkommen sie momentan sei, um Defizite im Ergebnishaushalt gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und so einen vollziehbaren Haushalt zu erreichen - bedeute aber genau die Abkehr von diesem Prinzip.

Herr Dittmann betont, dass er in den Ausführungen des Ministers und der Fraktionsvorsitzenden interessante Ansätze sehe, die er in dieser Form in der heutigen Versammlung nicht erwartet hätte. Daran könnten sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in den nächsten Jahren gern gegenseitig reiben, mit Blick darauf, was der Koalitionsvertrag in der Praxis wirklich wert sei.

Herr Minister Schröder sagt, dass er nicht die Ausführungen von Herrn Borgwardt zum KiFöG interpretieren möchte. Es liege ein Gesetzentwurf zum KiFöG vor, eine umfassende KiFöG-Novelle sei bis Ende 2017 geplant. Das Land gewähre Zuschüsse für die Träger, die sich tariflich gebunden haben. Das sei unstrittig. Die Träger, die keine Tarifverträge hätten, bekämen kein Geld. Aber die Ausrechnung der Summe für den Ausgleich der Tarifsteigerungen habe das zuständige Ministerium nach dem TVöD vorgenommen. Es sei durch Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit geklärt, dass die tarifvertragliche Bindung nicht der Höhe nach dem TVöD entsprechen müsse. Es sei auch bekannt, dass 50 % aller pädagogischen Mitarbeiter bei den freien Trägern beschäftigt seien.

Der Minister erklärt, aus welchem Grund im Sofortprogramm der Landesregierung vorerst 44 Mio. Euro fixiert seien und der Koalitionsvertrag 80 Mio. Euro festschreibe. Er erläutert, dass sich die 80 Mio. Euro aus drei Faktoren zusammensetzen würden. Es solle das Benchmark, die Ländervergleiche, entfallen, die Absenkung der Tilgungskostenpauschale solle zurückgenommen werden und die Entlastung des Bundes solle weitergegeben werden. Die 44 Mio. Euro setzten sich aus dem Wegfall der Ländervergleiche und der Absenkung der Tilgungskostenpauschale zusammen. Es fehlen die 36 Mio. Euro aus der Weitergabe der Bundesentlastung. Herr Schröder betont, dass die Bund-Länder-Gespräche abgewartet werden sollen, weil in diesen die Kommunalentlastung neu verhandelt werde. Es gebe also eine inhaltliche Rechtfertigung für die Vorgehensweise. Die Koalitionsfraktionen wollten schnell mit einem Sofortprogramm erste Zeichen setzen. Das nächste Bund-Länder-Gespräch sei am 07.07.2016. Danach stehe erst fest, welche Summen in das System gegeben werden könnten. Herr Schröder verweist auf die Deckungspflicht für alle Gesetzentwürfe, die im Landtag verabschiedet werden. Das Ziel des Finanzministeriums bleibe, die 80 Mio. Euro auszureichen.

Der Finanzminister sagt, er werde auch als „Spaßbremse“ bezeichnet, weil er immer darauf hinweise, dass die Landesregierung ausgeglichene Haushalte wolle. Der Finanzbedarf des Landes sei genauso gleichwertig zu gewichten wie der Finanzbedarf der Kommunen. Der Koalitionsvertrag enthalte Zielkonflikte, weil nicht alles sofort und gleichzeitig machbar sei. Das Schrittmaß werde innerhalb der Koalitionsfraktionen festgelegt. Das Ziel, die kommunale Finanzkraft zu stärken, sei eindeutig. Das gehe aber nur so, wie es der Leistungsfähigkeit des Landes entspreche.

Herr Dr. Trümper meint, er habe das mit den Entlastungen des Bundes anders verstanden. Die Entlastung der Kommunen solle aus der 1 Mrd. Euro erfolgen, die der Bund bereits gezahlt habe. Somit sei das Geld dann beim Land bereits vorhanden.

Herr Schröder antwortet, dass trotzdem die Bund-Länder-Gespräche abgewartet werden sollten. Im parlamentarischen Prozess sei die zweite Lesung des FAG für die Septembersitzung des Landtages vorgesehen. Die Landesregierung sei ausreichend gewappnet, um bis zur zweiten Lesung die Aufstockung der Summe, einschließlich der bisher fehlenden Deckungspflicht, vorzunehmen.

Herr Innenminister Stahlknecht sagt, er sei nicht sicher, ob die Doppik der richtige Weg gewesen sei und für die Kommunen Fortschritt und Innovation gebracht habe. Die Diskussion über die Doppik sei im Jahr 2011 geführt worden. Viele Kommunen hätten ihre Programme auf die Doppik umgestellt und dafür Investitionen getätigt. Der Umsetzungszeitraum der Doppik wurde sehr großzügig bemessen. Auf Wunsch wurde ein Haushaltserleichterungserlass im Rahmen der Doppik beschlossen, der noch bis 31.12.2016 laufe. Es gebe unterschiedliche Meinungen, ob die Geltungsdauer des Erlasses verlängert werden solle. Herr Stahlknecht schlägt vor, hierzu in der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 28.06.2016 ein Votum zu erarbeiten.

Herr Präsident Dr. Trümper erklärt, er könne die Frage, ob die Geltungsdauer des Erlasses verlängert werden solle, gleich beantworten. Im Präsidium des SGSA sei diese Thematik mehrfach und mit guter Streitkultur besprochen worden. Die Mehrheit des Präsidiums habe sich dafür ausgesprochen, dass der Zeitraum nicht verlängert werden solle.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Kreisverband Harz, bedankt sich für die Statements der Vorsitzenden der Landtagsfraktionen zu den Erwartungen des SGSA zu Beginn der 7. Wahlperiode. Sie sei von der Doppik überzeugt, da sich besser darstellen lasse, wo welche Kosten entstanden seien. Beim Kinderförderungsgesetz sei sie dafür, dass die Aufgaben wieder von den Gemeinden wahrgenommen werden. Die Landkreise haben zusätzliche Arbeitsplätze einrichten müssen, um die Aufgaben erledigen zu können. Das passe nicht. Die Funktionalreform gehöre zu einer Gemeindegebietsreform dazu. Frau Pesselt sagt, wünschenswert sei eine größere Entbürokratisierung beim Einreichen der Anträge auf EU-Fördermittel und konkrete Aussagen, was förderfähig sei und was nicht.

Herr Bürgermeister von Holly, Kreisverband Jerichower Land, spricht die 10-Stunden-Regelung beim KiFöG an. Die Aufstockung der Halbtagsbetreuung in die Ganztagsbetreuung halte er nicht für effizient. Die Eltern würden ihre Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Kindertageseinrichtungen bringen, die dadurch nicht an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen könnten. Er kritisiert ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung im KiFöG durch die Landkreise, die extra Personal einstellen mussten, um die Aufgabe zu bewältigen und trotzdem nicht in der Lage wären, die Kindergartenplätze vernünftig zu verwalten. Die Gemeinden wären bei dieser Aufgabe die Schlussfinanzierer. Abschließend dankt er den Koalitionspartnern für die Aussage, gemeinsam mit den Kommunen das Land gestalten zu wollen.

Herr Präsident Dr. Trümper unterbreitet den Vorschlag, in der Novelle des KiFöG im Jahr 2017 zu regeln, dass die 10-Stunden Betreuungspflicht ab einer bestimmten Anfangszeit gelte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Trümper dankt den Fraktionsvorsitzenden und den Ministern für ihr Kommen und die Ausführungen. Er wünsche sich für den Verband, dass das konstruktive Diskussionsklima über die gesamte Legislaturperiode durchgehalten werde.

Zu TOP 7 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit **Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker**

Herr Leindecker verweist auf den Tätigkeitsbericht des SGSA über das Jahr 2016, der wieder als Anlage zur ersten Ausgabe der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt 2017 an alle Mitglieder versandt werde.

Aktuell gibt er den Termin der diesjährigen Mitgliederversammlung des SGSA bekannt, die am 19. September in der Lutherstadt Wittenberg stattfindet. Der Titel der Mitgliederversammlung laute: „Quo Vadis Europa? – Die Zukunft Europas“. Es gehe u.a. um die Frage, wie bürokratisiert Europa beispielsweise Kommunalpolitik in Deutschland. Er lädt alle herzlich ein, zu dieser interessanten Mitgliederversammlung zu kommen.

Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und keine Anregungen.

Herr Präsident Dr. Trümper bedankt sich bei der ÖSA für die Einladung zum Mittagsimbiss, bei Herrn Oberbürgermeister Gaffert für die Möglichkeit, im Rathaus von Wernigerode die Konferenz durchzuführen zu können und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für die Organisation der Veranstaltung.

Die Kreisvorstandskonferenz endet um 12:24 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin